



BEKANNTMACHUNG der Dachdecker-Innung Dortmund und Lünen

Satzungsänderung

Die Innungsversammlung der Dachdecker-Innung Dortmund und Lünen hat in ihrer Innungsversammlung am 13. März 2024 eine Änderung ihrer Innungssatzung in § 85 beschlossen.

Die Beschlüsse wurden gemäß § 61 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 3 HwO am 12. Juni 2024 von der Handwerkskammer Dortmund genehmigt.

Die elektronische Veröffentlichung der Satzungsänderung ist auf der nachfolgenden Seite einsehbar.

Dortmund, 12. Juni 2024

Dirk Sindermann, Obermeister

Ass. Sebastian Baranowski, Geschäftsführer

Satzung der Dachdecker-Innung Dortmund und Lünen

Gegenüberstellung der Satzungsänderung

| Alte Fassung | Neue Fassung |
|--|--|
| Die Bekanntmachungen der Innungen erfolgen durch Rundschreiben, bei Beschlüssen mit Normcharakter im Veröffentlichungsorgan der Handwerkskammer. | Die Bekanntmachungen der Handwerksinnung erfolgen auf der Internetseite der für die Innung zuständigen Kreishandwerkerschaft unter https://kh-handwerk.de/bekanntmachungen . |